

NIEDERSCHRIFT
über die öffentliche
Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
am Freitag, 18.01.2019, um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses

Name	Bemerkung
------	-----------

Vorsitzender

1. Bürgermeister Holger Bär

Ausschussmitglieder

Stadtrat Heinrich Dietel

Stadtrat Manfred Hautsch

Stadtrat Michael Hofmann

2. Bürgermeister Klaus-Dieter Löwel

Stadträtin Susanne Müller

Stadtrat Roland Musiol

entschuldigt

Stadtrat Peter Nitzsche

Stadtrat Klaus Rieß

Schriftführer

Heinrich Schöppel

Gäste:

Herr Ingenieur Friedrich Tröger

Stellvertr. Bauamtsleiter Joseph Will

StRin Jutta Bauer

Der Vorsitzende stellte fest, dass Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO gegeben ist.

Die ordnungsgemäße Ladung erfolgte mit Schreiben vom 11.01.2019.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 07.12.2018
2. Bauanträge:
- 2.1. Genehmigungspflichtiges Bauvorhaben - Bauvoranfrage - Errichtung einer Stahlhalle als Atelier, Flur-Nr. 469 Gem. Nemmersdorf, Haag 2, 95497 Goldkronach, für Herrn Volker Wunderlich,
3. Anträge:
- 3.1. Dorfgemeinschaftshaus Brandholz - Auftragserweiterung
- 3.2. Straßensanierungen 2019
- 3.3. Vergabe Bestandsunterlagen - Erstellung Alexander-von-Humboldt-Grundschule
- 3.4. Infrastrukturmaßnahme Goldberg Bauentwurf Plan Ing. F. Tröger
- 3.5. UV-Anlage Hochbehälter Brandholz
- 3.6. Saulohbach - Konzept - Sanierung Teilstück
- 3.7. Infrastrukturmaßnahme Sandhof Nachtragsvereinbarung
4. Informationen:
- 4.1. Entsorgung von Aushubmaterial - Information IB Tröger
- 4.2. Verteilung von Restmitteln der Wohlfühlregion
- 4.3. BT 46 - Zwischeninfo
- 4.4. Ausschilderung Sand/Sandhof
- 4.5. Skilanglaufloipe am Goldberg
- 4.6. Sanierung Angerstraße OT Dressendorf - Wiederaufnahme der Arbeiten
5. Weitere Informationen, Anfragen, Sonstiges
- 5.1. Infos zur Sanierung des FF-Hauses Dressendorf - Nachfrage StR Rieß

Top 1 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 07.12.2018

Sach- und Rechtslage:

Das Sitzungsprotokoll der BUA-Sitzung vom 07.12.2018 wurde den Stadträten in Ablichtung zugeleitet und lag während der Sitzung auf.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der BUA-Sitzung vom 07.12.2018 wird vollinhaltlich und ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Top 2 Bauanträge:**Top 2.1 Genehmigungspflichtiges Bauvorhaben - Bauvoranfrage - Errichtung einer Stahlhalle als Atelier, Flur-Nr. 469 Gem. Nemmersdorf, Haag 2, 95497 Goldkronach, für Herrn Volker Wunderlich****Sach- und Rechtslage:**

Über das Landratsamt Bayreuth hat die Stadt Goldkronach einen Satz des neuen Vorbescheidantrages für o. g. Bauvorhaben zur erneuten Beschlussfassung erhalten.

Geändert wurde nun die Fassadengestaltung gegenüber dem Beschluss vom 20.07.2018. Weiterhin hat das LRA als Ergänzung zu den Bauunterlagen Aussagen zur Kanal- und Wasserversorgung angefordert.

Auf beiliegendem Lageplan wurde der Ablauf in den Vorfluter der vorhandenen Kleinkläranlage als auch die Lage der städtischen Wasserleitung eingezeichnet.

Alle im Beschluss vom 20.07.2018 festgelegten Punkte bleiben bestehen.

Beschluss:

Der Voranfrage unter Einbeziehung des Beschlusses vom 20.07.2018 und den vorstehenden Ergänzungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 3 Anträge:**Top 3.1 Dorfgemeinschaftshaus Brandholz - Auftragserweiterung****Sach- und Rechtslage:**

Bei den laufenden Sanierungen am Gemeindehaus im OT Brandholz stellte sich heraus, dass zusätzliche Arbeiten aus statischer Sicht erforderlich sind.

Dies bezieht sich auf nachfolgende Bereiche:

1. Sanitärbereich

In diesem Bereich hat sich nach Öffnung des Bodenaufbaus herausgestellt, dass keinerlei Gründung vorhanden ist und die ursprünglichen Fliesenbeläge im Mörtelbett auf Pflasterplatten gegründet sind.

Weiterhin sind die Abwasserleitungen und die Wasserleitungsanschlüsse schadhaft und deshalb neu herzustellen.

Ebenso ist die Gründung aus statischer Sicht neu zu erstellen mit entsprechenden Arbeiten wie Bodenaushub, Rollierung, Bodenplatte neu.

Der Mehrkostenaufwand beträgt 24.329,55 € inkl. 19 % MwSt. und 16 % Nebenkosten.

2. Eingangsbereich

Auch in diesem Bereich hat sich herausgestellt, dass keinerlei Gründung vorhanden ist und die ursprünglichen Gussasphaltbeläge auf Pflasterplatten gegründet sind.

Der Gussasphalt ist als teerhaltiger Sondermüll zu entsorgen.

Weiterhin ist die Gründung aus statischer Sicht neu zu erstellen mit entsprechenden Arbeiten wie Bodenaushub, Rollierung, Bodenplatte neu.

Die Wand an den Differenzstufen des Eingangsbereiches hat kein Fundament und keine Frostschürze. Die Fundamentierung ist auf die gesamte Wandlänge neu zu gründen. Dies bedingt einen Mehrkostenaufwand von 24.325,41 € inkl. 19 % MwSt. und 16 % Nebenkosten.

Die Gesamtkosten würden sich zur ursprünglichen Kostenschätzung um insgesamt 48.654,96 € inkl. MwSt. und 16 % Nebenkosten erhöhen, auf jetzt insgesamt 314.493,77 €.

Die Mehrkosten sind unabweisbar und nicht vorhersehbar.

Vom Architekturbüro RSP wird vorgeschlagen, die Mehrkosten dem Amt für ländliche Entwicklung zu melden, um eine Förderzusage zu erhalten. Zwischenzeitlich wurde dort nachgefragt. Zum heutigen Stand ist eine Gesamtförderung nur bis 200.000 € möglich. Mehrkosten sind von der Stadt zu tragen.

In der Diskussion wurden Einwände und Lösungen aufgeworfen, bis hin zum Baustopp und der Übertragung von Fördermitteln auf ein anderes Gebäude. Die spätere Nutzung und mögliche Einsparungen wurden diskutiert.

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt den Mehrkosten zu mit der Auflage, dass von Seiten der Planer unbedingt Einsparungen gesucht und durchgeführt werden müssen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 3.2 Straßensanierungen 2019
--

Sach- und Rechtslage:

Um im Jahr 2019 die Straßensanierungen fortsetzen zu können, wurden im BUA nachstehende Maßnahmen angesprochen und das IB Träger beauftragt, die erforderlichen Vorarbeiten zu leisten. Leistungsverzeichnisse sollen erstellt und versandt werden. Eine Vergabe erfolgt erst nach Bereitstellung der Haushaltsmittel.

Übertragung aus 2019

- Ortsdurchfahrt Reuth
- GV – Straße nach Reuth
- Kühleithen – Heideleithen
- Schotterweg Schloßbruck – Konradswiese
- Oberer Teil Am Stadtwald

Weitere Maßnahmen

- Oberer Teil Geräumweg
- Beginn Silberrosenweg

Beschluss:

Der Vorgehensweise wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 3.3 Vergabe Bestandsunterlagen - Erstellung Alexander-von-Humboldt-Grundschule
Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der vorbereitenden Besprechungen für das Programm „KIP-S“ wurde des Öfteren das Problem der Bestandspläne für alle Gebäude-/Gebäudeteile der Alexander-v.-Humboldt-Grundschule angesprochen. Leider ist hier über Jahre nichts vorhanden.

Das Büro IBIG (Herr Kraus) hat hier die Initiative nach Rücksprache mit dem Bauamt ergriffen und ein Angebot für die Erstellung von Bestandsplänen für den nicht vom KIP-S betroffenen Teil mit nachfolgendem Wortlaut erstellt:

„Bezugnehmend auf das Gespräch und die Anfrage von Herrn Schöppel am 22.11.2018 (Begehung der Grundschule) erhalten Sie unser Angebot bzgl. Bestandsaufnahme des Schulgebäudes und der Turnhalle.

Beschreibung	Menge	Preis/Stunde	Summe
	100	60,00 €	6.000,00

Bestandsaufnahme:

- vorhandenes EDV-Netzwerk
- vorhandene Elektrokabelführung mit und zur Unterverteilung
- vorhandene Leitungen (Heizung/Sanitär)

Gesamt netto	6.000,00 €
zzgl. 19 % MwSt.	1.140,00 €
Gesamt brutto	7.140,00 €

Beschluss:

Nach kurzer Diskussion und dem Einwand, die Pläne den neuesten Mediengruppen entsprechend erstellen zu lassen, wurde der Vergabe des Auftrages an das Büro IBIG in Weiden zum Angebotspreis von 7.140,00 € inkl. MwSt. zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 3.4 Infrastrukturmaßnahme Goldberg Bauentwurf Plan Ing. F. Tröger
Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Sitzung des BUA wurde am 28.10.2016 ein Ortstermin hinsichtlich einer dauerhaften Lösung für eine Zufahrt am Goldberg durchgeführt.

Durch die staatlichen Infrastrukturmaßnahmen (z. B. Sandstraße) ist es möglich geworden, eine Realisierung dieses Wunsches in Betracht zu ziehen.

Über das Amt für ländliche Entwicklung wird nun die Infrastrukturmaßnahme Goldberg beantragt.

Das IB Tröger aus Brandholz hat bereits einen Vorentwurf erstellt, diesen dem BUA vorgestellt und wird die Planung zum ALE weiterleiten.

Die Straße wird vom Anwesen Dietel bis voraussichtlich zur Einfahrt der HsNr. 13 erneuert und entsprechend den Vorgaben des ALE ausgebaut.

Herr Tröger erläutert Einzelheiten der Vorplanung. Nach der Vorlage in Bamberg kann erst die Detailplanung beginnen.

Der BUA erachtet diese Maßnahme als wichtig und richtig. Herr Tröger wird beauftragt, alle weiteren erforderlichen Schritte voranzutreiben.

Der Baubeginn soll nach Förderzusage und Klärung aller Details frühestens im Jahr 2020 erfolgen.

Top 3.5 UV-Anlage Hochbehälter Brandholz

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der schon mehrmals aufgetretenen Verunreinigungen im Wasser wurde über das IB Seuss der vorgesehene Einbau einer UV-Anlage vorgezogen.

Da es nur einige Anbieter für diese speziellen Anlagenteile gibt, wurde es der Dringlichkeit geschuldet, nur eine Firma abzufragen.

Die Fa. Lippolt in Weidenberg stellt folgende absehbare Netto-Investkosten zusammen:

- ca. 9.500,00 € Maschinenteknik (UV-Anlage liefern und einbauen bei laufendem Betrieb mit Installation schneiden, anpassen usw.)
- ca. 1.500,00 € E-Technik (E-Anschluss vom EG-Bereich in das UG legen und Anlage anschließen, erden usw.)
- ca. 11.000,00 € Gesamtkosten netto zzgl. gesetzlicher MwSt.

Gesamtsumme netto	11.000,00 €
+ 19 % MwSt.	2.090,00 €
Gesamtsumme brutto	13.090,00 €

Beschluss:

Vorbehaltlich der Zustimmung des WWA Hof wird beschlossen, aufgrund der Dringlichkeit die Vergabe an die Fa. Lippolt, Weidenberg, in Höhe von 13.090,00 € inkl. MwSt. vorzunehmen.

Die Maßnahme soll nach RZWAs in die Förderung aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 3.6 Saulohbach - Konzept - Sanierung Teilstück

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende informiert anhand eines Luftbildes über die geplante Renaturierungsmaßnahme am Saulohbach.

Dieser soll im unteren Bereich von der Straße zum Freizeitgelände stromaufwärts bis etwa zur Hälfte in Richtung St 2163 renaturiert werden. Diese Maßnahme wird als Ausgleichsfläche für Baumaßnahmen mit eingebracht.

Die Bewirtschaftung der Restfläche ist mit dem Besitzer und dem Pächter vorab besprochen worden.

Im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie wird diese Maßnahme mit 75 % bezuschusst. Der Ausführungsplan liegt noch nicht vor, ist aber mit dem WWA Hof und einem Planer vorbesprochen.

Beschluss:

Um die Angelegenheit weiterführen zu können ist es erforderlich, den Planungsauftrag vorbehaltlich der Förderzusage der Maßnahme zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 3.7 Infrastrukturmaßnahme Sandhof Nachtragsvereinbarung**Beschluss:**

Nach Abschluss der Infrastrukturmaßnahme Sandhof ist ein Nachtragsangebot zu beschließen. In der Summe handelt es sich um ca. 600,00 €. Für die Förderfreigabe ist hierzu ein Beschluss erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 4 Informationen:**Top 4.1 Entsorgung von Aushubmaterial - Information IB Träger****Sach- und Rechtslage:**

Da beim Beschluss zur Entsorgung des Aushubmaterials aus der Baufeldsanierung „Waldweg“ Rückfragen hinsichtlich der Kosten und Vorgehensweise aufgetreten sind, wurde Herr Ing. F. Träger gebeten, in der Sitzung des BUA Erläuterungen zu geben.

Die Entsorgung sei insoweit ausgeschrieben, dass den neuesten Vorgaben nach der Aushub auf einem Lagerplatz zwischengelagert werden muss, dort beprobt und nach der Feststellung der Klassifizierung und der Deponiefindung entsorgt werden kann.

Kosten für die endgültige Entsorgung können erst nach dem Ergebnis der Beprobung und der Deponiefindung nachgereicht werden.

Vorab bietet die Festlegung im Leistungsverzeichnis zwar die Möglichkeit zu Spekulationen im Preissegment der Anbieter, gibt aber kein Bild über die Gesamtkosten ab. Der fällige Nachtrag ist insofern der genauere, wirtschaftlichere und richtige Lösungsansatz.

Die verschärften Umweltvorschriften lassen keine andere Vorgehensweise zu.

Die Einwände und Bedenken der Stadträte sind richtig, aber anhand der gesetzlichen Vorgaben sind die Lösungsmöglichkeiten relativ vorgeschrieben.

Bei künftigen Bauvorhaben soll versucht werden, einen Mittelweg zu finden, um im Vorfeld über eventuell anfallende Zusatzkosten informiert zu sein.

Wenn es nicht möglich ist, die Kosten im Leistungsverzeichnis zu fassen, ist bei der Vergabe eine vorläufige Kostenberechnung für den anfallenden Aushub mit zu benennen.

Top 4.2 Verteilung von Restmitteln der Wohlfühlregion**Sach- und Rechtslage:**

Der Verein „Wohlfühlregion Fichtelgebirge“ löst sich auf.

Über ein Rundschreiben wurden die Gemeinden, die Maßnahmen mit der Wohlfühlregion durchgeführt haben, hierüber informiert. Ebenso wurde mitgeteilt, dass Restmittel zur Verteilung anstehen.

In Absprache mit den Geoparkrangern wurde eine Sanierungsliste für Maßnahmen erstellt.

1. Reparatur des interaktiven geologischen Modells am Fuße des Leisauer Berges
2. Austausch / Erneuerung der Tafeln an verschiedenen Geopunkten
3. Nachdruck „Goldkronach über und unter Tage“
4. Nachdruck „Gold im Berg“
5. Nachdruck „Wie kommt das Gold nach Goldkronach“
6. Nachdruck „Goldader – Infos für Kids“

Eine Kostenschätzung hierzu ergab 10.176,29 € inkl. MwSt. Dieser Betrag wurde als Mittelanforderung eingeholt.

Die letztlich zugesagten Mittel aus der Verteilung betragen 4.000,00 € für Goldkronach. Anhand der vorgenannten Aufstellung werden diese zweckgebunden verwendet.

Top 4.3 BT 46 - Zwischeninfo**Sach- und Rechtslage:**

Das Bauamt gibt eine Zwischeninfo zur laufenden Baumaßnahme der BT 46.

Im Prinzip betrifft die Maßnahme die Stadt Goldkronach nur peripher, da diese von städtischer Seite aus nicht direkt tangiert wird; die Baumaßnahme findet zum Teil in der Gemarkung Dressendorf (Stadt Goldkronach) statt.

Die BT 46 ist eine Verbindung der Autobahnausfahrt Bindlacher Berg über den Kreisverkehr (ehemalige B 2) am Baugebiet Bindlacher Berg vorbei, über die alte St 2163 zur neuen St 2163, oberhalb des OT Dressendorf.

Die Stadt Goldkronach hat mit dem Planer bereits im Jahr 2010 einen Ortstermin durchgeführt. Hinsichtlich des Straßenverlaufes und der Straße an sich wurden keine Bedenken geäußert.

Interessant für die Stadt Goldkronach war immer der Wasserablauf der Regenüberlaufbecken und der Straßengräben. Bereits im Jahr 2010 hat die Stadt schriftlich Bedenken gegen die geplante Wasserführung angemeldet.

Im Jahr 2017 fand erneut ein Ortstermin mit Dressendorfer Anliegern, dem Planer und der Stadt Goldkronach (Hr. Schöppel) statt, um hier Klarheit zu schaffen und eine brauchbare Lösung zu erhalten. Die Stadt wurde dahingehend informiert, dass eine Lösung in Arbeit wäre und eine zeitnahe Unterrichtung erfolge.

Im Jahr 2018 wurde zur Überraschung aller mit den Bauarbeiten begonnen. Trotz vieler Nachfragen beim planenden Ingenieurbüro wurde die Stadt hinsichtlich der Wasserableitung nicht neu informiert.

Auf Wunsch der Stadt Goldkronach fand am 22.11.2018 ein neuer Ortstermin mit dem Planer und der Stadt (1. Bürgermeister, Hr. Schöppel) statt, um Klarheit über den geplanten Wasserablauf zu erhalten.

Hierbei wurde der Wasserablauf über die städtischen Straßengräben besprochen und besichtigt. Die Bedenken der Stadt wurden seitens des Planers ausgeräumt.

Die Stadt erhielt dafür Zugeständnisse im Bereich des Ausbaus und Richtens von verschiedenen betroffener Gräben.

Am 27.11.2018 wurden im Rahmen eines Ortstermins ein weiteres Mal mit dem Planer, dem Landratsamt und der Stadt (Hr. Schöppel) die Details abgesprochen.

- Das Wasser aus dem Regenüberlaufbecken an der BT 46 wird über einen Quergraben in Richtung Bindlacher Berg bis zum Verbindungsgraben am „Lehrbergsbrunnen“ zum Seitengraben Richtung Kuhbach hinter Dressendorf geleitet.
- Das Wasser aus dem Straßengraben vor dem Regenüberlaufbecken verläuft in Richtung Dressendorf, oberhalb des Reiterhofes durch eine Verrohrung zum Verbindungsgraben am „Lehrbergsbrunnen“, dann wie vor beschrieben zum Kuhbach.

Es konnte erreicht werden, dass kein Wasser in den OT Dressendorf aus dieser Baumaßnahme zusätzlich geleitet wird.

Top 4.4 Ausschilderung Sand/Sandhof

Sach- und Rechtslage:

Über das Landratsamt Bayreuth hat die Stadt Goldkronach zwei Varianten für die beantragte Ausschilderung am Abzweig Sand / Sandhof erhalten.

Um eine klare Ausschilderung zu gewährleisten, wurde die Variante 2 ausgewählt:

Sand ohne km Angabe

Sandhof 1 km

Top 4.5 Skilanglaufloipe am Goldberg

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende informiert über die neu angelegte, kleine Rundloipe am Goldberg, welche als „Aufwärmrunde“ ab sofort genutzt werden kann.

Das aufgeworfene Problem hinsichtlich der Parkmöglichkeiten ist bekannt, eine Ideallösung hierfür zurzeit jedoch nicht durchführbar.

Der Winterdienst wird angewiesen, die große Straßenfläche bei der Infotafel am Einstieg zum Fürstenstein großflächig zu räumen, damit dort geparkt werden kann.

Top 4.6 Sanierung Angerstraße OT Dressendorf - Wiederaufnahme der Arbeiten

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende teilt mit, dass voraussichtlich im März 2019 – soweit es die Witterung zulässt – die Arbeiten in der Angerstraße im OT Dressendorf wieder aufgenommen werden.

Top 5 Weitere Informationen, Anfragen, Sonstiges

Top 5.1 Infos zur Sanierung des FF-Hauses Dressendorf - Nachfrage StR Rieß

Sach- und Rechtslage:

StR Klaus Rieß erkundigt sich nach den in der letzten Sitzung angefragten Informationen zur geplanten Sanierung des Feuerwehrhauses Dressendorf.

Nach interner Klärung teilt das Bauamt mit, dass keine Leistungsverzeichnisse weitergegeben werden dürfen.

Stellvertr. Bauamtsleiter Joseph Will hat stattdessen eine Zusammenstellung erarbeitet und diese übergeben.